

Der St. Paulianer

39. Ausgabe Mai/Juni 2017

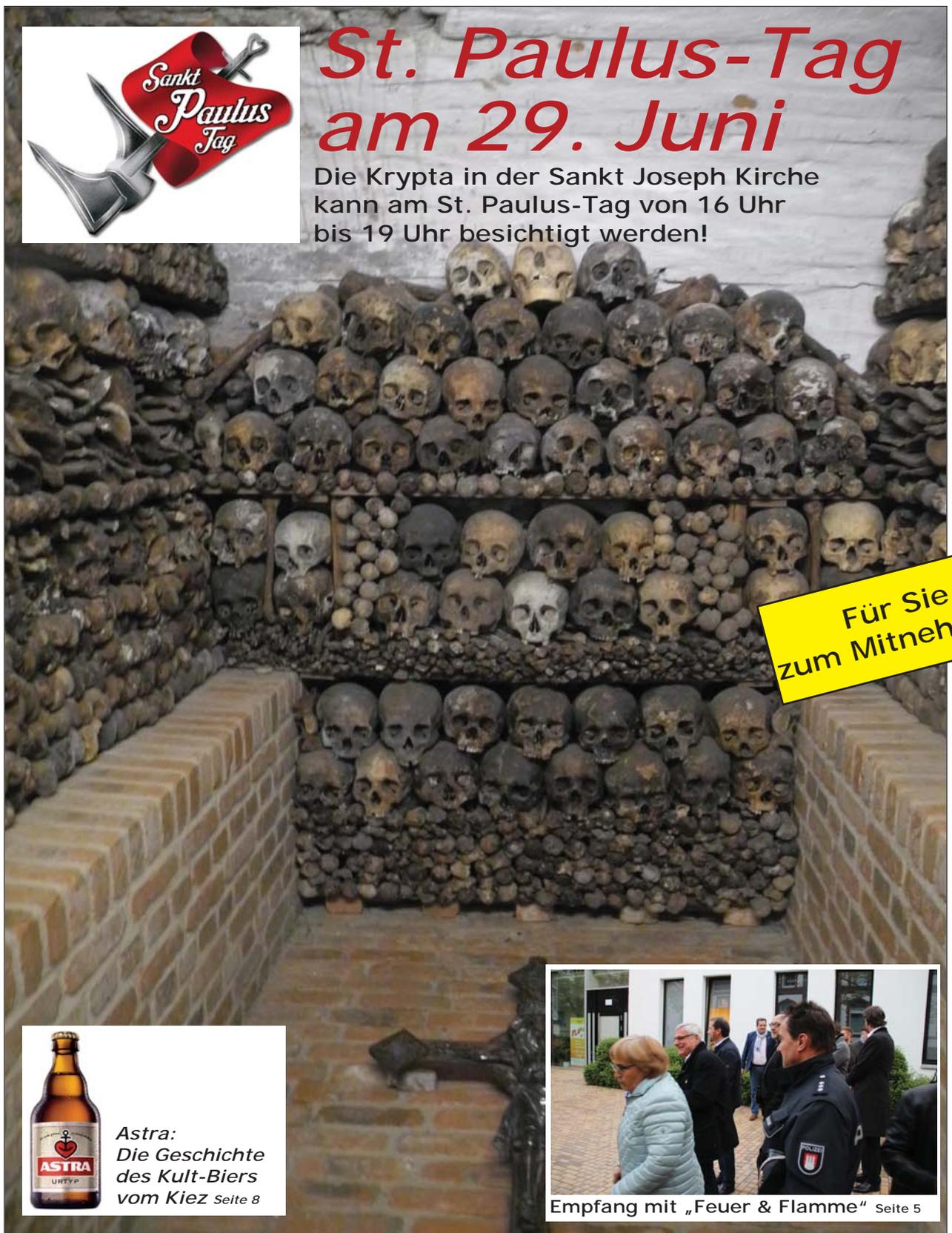
Herausgeber: St. Pauli Bürgerverein von 1843 e.V.

St. Pauli • DOM • Hamburg und der Rest der Welt



St. Paulus-Tag am 29. Juni

Die Krypta in der Sankt Joseph Kirche kann am St. Paulus-Tag von 16 Uhr bis 19 Uhr besichtigt werden!



Für Sie
zum Mitnehmen!



Astra:
Die Geschichte
des Kult-Biers
vom Kiez Seite 8



Empfang mit „Feuer & Flamme“ Seite 5

Zugehört ...

Sitze in einer Kneipe, aus der Musikbox dringt Freddy Quinn und höre diesen Dialog.

„Oh, diese Touristengruppen nerven, wir sind doch nicht im Zoo.“ „Was stört dich denn?“ fragt ein junger Tourguide während er ein vom Wirt ausgeschenktes Astra trinkt. „Blöde Frage, die verstopfen doch die Gehwege, man kommt doch gar nicht mehr durch, ich muss immer auf die Straße ausweichen und drumherum gehen.“ „Du vor deiner Kneipe stehen auch lauter Leute, trinken und rauchen und ich muss auch auf die Straße ausweichen. Also, warum ist dein Ausweichen schlimmer als mein Ausweichen?“ „Weil meine Gäste von hier aus dem Viertel sind. Punkt“. „Die Schwaben da drüben sind von hier. Ich lach mich tot. He, und ich bin ja auch von hier und verdiene mein Geld eben mit den Touris. Punkt“.

Der Wirt ignorierte den Einwand.

„Aber es nervt doch, dass die im Anwohnerviertel teilweise mit Verstärkern rumlaufen“, meint der Gastronom, während er weiteres Bier kalt stellt. „Frag mal die hier im Wohnhaus gegenüber, die sind vom dem Gegröhleder Besoffenen und der immer gleichen Musikboxauswahl aus deiner Kneipe atemlos genervt.“

Hör mir deren Gemecker ständig auf meinen Touren an.“

„Sach' mal, willstest Lokalverbot, was relativierst du dauernd meine Standpunkte!?“ „Du, ich muss deinen Laden nicht empfehlen.“ „Will ich auch gar nicht. St. Pauli braucht diese Touren nicht, basta.“ „St. Pauli braucht auch solche Läden nicht, sind doch nur getarnte Touristenfallen. Haste noch deine Zloty-Kasse für die Besoffenen?“

Langsam kam der Wirt auf den Tourguide zu und baute sich vor ihm auf.

„Noch'n Bier?“ „Klar.“ „Solche Gespräche braucht doch kein Mensch“, murmelte er auf dem Weg zurück zum Tresen.

„Die Sahara braucht auch kein Mensch, aber selbst dort gibt es geführte Touren“, rief der Gästeführer ihm nach.

Tja, schon blöd, wenn keiner besser als der andere ist. Soll man ja auf St. Pauli ja auch nicht sein. Nur wie langweilig wäre es dann.

Grüße von der REEPERBAHN,
Reverend Roosen



jeden Mittwoch, 16-23 Uhr
Spielbudenplatz / Reeperbahn / St. Pauli



St. Pauli Nachtmarkt Wochenmarkt

... entspannt Einkaufen nach Feierabend!
www.spielbudenplatz.eu

Apotheke am Holstentor

gegr. 1804

Dr. Carsten Goebel

20357 Hamburg • Karolinenstraße 5

☎ 43 35 84 • Fax 430 51 07

Gegenüber der Gnadenkirche

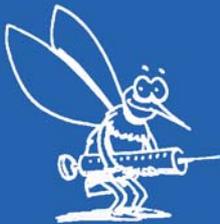


Mitglied im St.Pauli-Bürgerverein



Impfzentrum St. Pauli

Centrum für Impf- und Reisemedizin



„...bist du geimpft,
bleibst du gesund!“

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 11.⁰⁰ -18.⁰⁰ Uhr

Wir wünschen uns
und dem FC St.Pauli
viel Erfolg bei
der Punktejagd auf
der Zielgeraden!

Zirkusweg 4 • 20359 Hamburg • Telefon 040 - 3009 3737
www.Impfzentrum.de

Anja Hildebrandt
Friseurmeisterin
Hopfenstr. 15 a
20359 Hamburg
www.haardock.de

Öffnungszeiten*:
Montag und Dienstag
9.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch und Freitag
9.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag
11.00 - 22.00 Uhr
Samstag und Extra-Termine
nach Vereinbarung

☎ 040 - 8000 70 73

haar
dock

Euer Friseurgeschäft auf St. Pauli

* Sonderöffnungszeiten: Schließung des Haar Docks bei Heimspielen
des FC St. Pauli 1 Stunde vor Spielbeginn!



Der St.Paulianer

St.Pauli • DOM • Hamburg und der Rest der Welt

Herausgeber: St.Pauli Bürgerverein v. 1843 e.V., Postfach 30 42 03, 20325 Hamburg
Bankverbindung: Hamburger Sparkasse, IBAN: DE91200505501206123166, BIC: HASPDEHH
Postbank, IBAN: DE12 2001 0020 0044 3482 08, BIC: PBNKDEFF

Redaktion: e-mail: verlag-b-neumann@t-online.de, Tel. 040-45 36 06

Anzeigen/Verlag: *Verlag B. Neumann*, Rugenbarg 270, 22549 Hamburg, Tel.: 040-45 36 06

Fax: 040-45 58 36, e-mail: verlag-b-neumann@t-online.de

Druck: *DMS*, Rugenbarg 270, 22549 Hamburg, Tel. 040-54 76 57 57

e-mail: DMS-Offsetdruck@gmx.de

Bei Veröffentlichung von Zuschriften wird nur die presserechtliche Haftung übernommen.
Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.



So wird das Einkommen abgesichert



Wer jung ist und eine Festanstellung hat, macht sich kaum Gedanken über seine Einkommenssicherung. „Was ist, wenn etwas passiert?“, fragt Christian Schley, Leiter der Haspa-Filiale auf der Reeperbahn. Bei einer kurzfristigen Erkrankung oder Verletzung gebe es zwar die Lohnfortzahlung des Arbeitgebers, aber nur für sechs Wochen. „Danach erhalten Sie für maximal 72 Wochen Krankengeld von der Krankenkasse, das rund 80 Prozent des Nettoeinkommens beträgt. Wer glaubt, dass er sich danach auf den Staat verlassen kann, irrt: Nur wer nicht mehr in der Lage ist, drei Stunden zu arbeiten, erhält die volle Erwerbsminderungsrente von rund 38 Prozent des Bruttogehaltes“, warnt Schley. Wer noch drei bis sechs Stunden lang irgendeine Tätigkeit ausüben kann, bekomme nur die halbe Erwerbsminderungsrente, also rund 19 Prozent. Und wer mehr als sechs Stunden arbeiten könnte, geht hier leer aus. Sein

Tipp: „So früh wie möglich eine Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) abschließen.“

Auch Verbraucherschützer betonen, dass die BU zu den Versicherungen gehört, „die jeder haben sollte“. Denn wer nach dem 1. Januar 1961 geboren wurde, erhält keine staatliche BU-Rente mehr und muss sich privat absichern. „Die private BU zahlt bis zum vereinbarten Ablauf, wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr im zuletzt ausgeübten Beruf arbeiten können“, erläutert der Filialleiter. Die Wahrscheinlichkeit, bis zur Rente berufsunfähig zu werden, liegt - je nach Altersgruppe und Geschlecht - zwischen 29 und 43 Prozent. Hauptgründe für Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sind psychische Erkrankungen. Bei den Rentenzugängen 2013 wegen verminderter Erwerbsfähigkeit haben 49 Prozent der Frauen und 36,5 Prozent der Männer psychische Störungen. Erst danach kommen - bei beiden Geschlechtern nahezu gleich - Krankheiten von Skelett, Muskeln und Bindegewebe mit mehr als 13 und Krebs mit mehr als 12 Prozent.

„Die Kosten einer BU sind unterschiedlich, da sie von Beruf, Lebensalter und der angestrebten Monatsrente abhängig sind“, so Schley. Das niedrigste Risiko berufsunfähig zu werden, tragen zum Beispiel Ärzte oder Wirtschaftsprüfer, das höchste Dachdecker und Bauarbeiter. Eine Alternative könnte eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung (EU) sein. „Für sie gelten ähnliche Bedingungen wie bei der BU, allerdings sind die Beiträge gerade für risikoreichere Berufsgruppen deutlich geringer. Der wesentliche Unterschied zwischen den Versicherungen ist, dass bei der BU die berufliche Tätigkeit versichert wird, bei der EU die generelle körperliche Fähigkeit einer Erwerbstätigkeit nachzugehen“, erklärt der Filialleiter. Bei der EU gebe es monatlich Geld, wenn nicht mehr als drei Stunden täglich gearbeitet werden kann. „Am besten vereinbaren Sie einen Beratungstermin, bei dem wir Ihre individuellen Wünsche und Ziele betrachten und zeigen, wie Sie diese erreichen können“, empfiehlt Schley.

Der nächste
„Der St.Paulianer“
erscheint am
26. Juli 2017

Redaktions- und
Anzeigenschluss
ist der
4. Juli 2017

Unser Redaktionsteam
ist unter
Tel.: 040 - 45 36 06
oder über
verlag-b-neumann@
t-online.de
zu erreichen.
Beachten Sie bitte
auch unsere
Facebook-Seite!

Wir kennen alle Seiten von Hamburg.

Gerade in Hinsicht auf die Immobilie besteht Hamburg aus den unterschiedlichsten Stadtteilen und Lagen, und alles zusammen macht den unvergleichlichen Flair Hamburgs aus. Von der Elbchaussee bis zu Reeperbahn sind es nur wenige Meter, aber es liegen doch Welten dazwischen. Nutzen Sie unsere Kenntnisse des Hamburger Marktes, wir sagen Ihnen wo Sie gut investieren können, welche Lagen zukunftssicher sind. Gerne beraten wir Sie bei dem An- oder Verkauf von Mehrfamilienhäusern und übernehmen für Sie auch die Hausverwaltung, natürlich in allen Stadtteilen.

RICHARD GROBMANN KG (GMBH & Co.)
Immobilienmakler und Grundstücksverwaltungen seit 1913

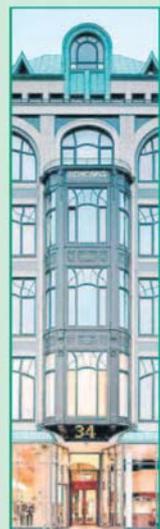
ERICH E. BEYER KG (GMBH & Co.)
Immobilienmakler und Grundstücksverwaltungen seit 1925

SIMON & MÜHLENROTH KG (GMBH & Co.)
Immobilien-, Hypothekemakler und Grundstücksverwaltungen seit 1921

CARL LEISAU KG (GMBH & Co.)
Immobilienmakler und Grundstücksverwaltungen seit 1923



Ihre Ansprechpartner:
Peter Berge 040/35 75 88-17 - Winfried Lux 040/35 75 88-61
Jungfernstieg 34 – 20354 Hamburg
Telefax 040/35 75 88-90



UNSER FIRMENSITZ
IM HEINE-HAUS

Liebe Freundinnen und Freunde der Cap San Diego,

bei strahlendem Sonnenschein Spaß haben kann ja jeder, aber: Bei 6 Grad, Nieselregen und kräftiger Brise aus Nordost sich nicht „die Petersilie verhageln zu lassen“ ist schon eine Kunst und unsere 500 Gäste auf der Fahrt zur Einlaufparade haben diese Prüfung bravourös gemeistert! Die Stimmung an Bord war prächtig und alle genossen Fahrt und Aussicht, die bei diesem Wetter etwas beeindruckend Impressionistisches hatte – schauen Sie mal:



Cap San Diego

Und auch von außen betrachtet machte der „weiße Schwan“ eine gute Figur und seinem Namen alle Ehre: Die Cap San Diego ist eben bei jedem Wetter ein tolles Schiff und wir freuen uns, Sie wieder an Bord begrüßen zu dürfen!

Herzlichst
Ihr Cap San Diego Team



Foto: Jens Weber



Foto: Joachim Reins

Jahrhundertsängerin Adele zog ins Panoptikum – als Wachsfigur

Seit dem 21. März 2017 ist Sängerin Adele als neueste Wachsfigur im Panoptikum in Hamburg zu sehen.

Die weltbekannte britische Sängerin hat auch in Deutschland viele Fans, ihre Konzerte im letzten Jahr waren binnen Minuten ausverkauft. Erst im Februar gewann sie fünf Grammy-Awards, in den vergangenen Jahren ist sie bereits mit einem Oscar und einem Golden Globe geehrt worden. „Adele ist eine der erfolgreichsten Sängerinnen dieses Jahrhunderts, deshalb darf sie bei uns nicht fehlen“, so Dr. Hayo Faerber, Geschäftsführer des Panoptikums.

Die Wachsfigur zeigt Adele bei ihrem letztjährigen Auftritt im Rahmen ihrer Adele Live 2016 Tournee in Hamburg. Daher trägt ihr Wachs-Double eine bodenlange, schwarze Paillettenrobe.

Die Wachsfigur wurde vom Bildhauer Marcel Nyffenegger geschaffen. Gemeinsam mit seinem Team arbeitete der Schweizer ein halbes Jahr an der Figur. Es ist die erste Wachsfigur von Marcel Nyffenegger, die ins Panoptikum einzieht.

Das Panoptikum ist die älteste Wachsfigurenausstellung in Deutschland und zeigt aktuell über 120 Wachsfiguren. Seit der Gründung vor über 130 Jahren befindet es sich im Besitz der Familie Faerber – und wird inzwischen in vierter und fünfter Generation von Dr. Hayo Faerber und seiner Tochter Susanne geleitet.



Frühjahrsempfang

beim St. Pauli Bürgerverein von 1843 e.V.

Hier ein paar Impressionen vom Frühjahrsempfang des St. Pauli Bürgervereins. Wir waren zu Gast im Obdachlosen-Restaurant CaFée mit Herz. Präsident Ralph Lindenau gab einen kurzen Jahresrückblick. Frau Glunz erzählte dann von der alltäglichen Arbeit und dem ewigen Kampf um die Finanzierung. Die Küche gibt über 100.000 (!) kostenfreie Essen an Bedürftige heraus und stellt Duschen. Eine Spende von 3.000,00 Euro übergab der Lions Club St. Pauli vertreten durch Peter Kämmerer und Clubpräsident Felix Busch. Ganz toll!

Anschließend erzählte Ekkehart Opitz, was sich am 29.6. beim Sankt Paulus Tag im Viertel abspielen wird. Die Künstlergruppe Atelier 21 präsentierte im Hof ihre Performance „Eis und Feuer“, bei der das erste Objekt des dort stattfindenden Umzugs - eine riesiges Eis - ein Rolle spielte. Was die Show mit Paulus zu tun hatte - blieb offen, aber wer will schon Kunst erklären.

Ein Dankeschön an alle Gäste, das CaFée mit Herz und die Sponsoren der Getränke Fritz Cola und Carlsberg. E.O.



Moin, moin,

es gibt ja viele Leute die meckern und meckern, wie schlecht alles ist.

Es kommen immer Leute hier hin und meckern was das Zeug hält, früher war alles besser, schöner, usw...

Aber sie kommen alle hierhin, nach Hamburg und nach St. Pauli. Es wird immer voller!

Die Leute kommen hierhin, weil es so schön ist.

Welche Stadt kann das bieten: Weltstadt, ein Hafen mitten in Hamburg und und und ...

Zwei Fußballvereine, wobei der bessere und kultigste in der 2. Liga spielt!

Mensch, cool ist es hier, die Reeperbahn entwickelt sich, viele haben erkannt was sich ändern muss.

Meckert nicht - macht mit und freut Euch im schönsten und tollsten Stadtteil Hamburgs zu sein!

Am 29.6. kommt was Neues für die St. Paulianer, der Sankt Paulus Tag, Zeit zum Mitmachen!!!!!!?

Bis bald,

Euer Edi Waterkant

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst

für alte, kranke und behinderte Menschen
in St. Pauli, Neustadt und angrenzenden Stadtteilen

Kohlhöfen 29 · 20355 Hamburg
Tel 040 / 34 56 96 · Fax 040 / 41 09 58 92
www.apd-knoll.de · pdl@apd-knoll.de



**PFLEGEDIENST
KNOLL** *Wir sind für Sie da!*

OTTO BUSCH

- Starkstrom ist unsere Stärke -

Mobile Energieversorgung von Volksfesten
www.ottobusch.de

E-Mail-Newsletter

StPauli¹⁸⁴³
Bürgerverein

Immer auf dem neuesten Stand

Liebe LeserInnen unseres St. Paulianers, wenn Sie Interesse haben, über das Geschehen St. Paulis auf dem laufenden zu bleiben und durch Ihren St. Paulianer per Mail-Newsletter informiert zu werden, so teilen Sie uns bitte Ihre Emailadresse mit. Senden Sie diese einfach an:

stpaulibuergerverein@gmail.com

Wir tragen Sie dann gern in unseren Newsletter ein. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie auch auf diesem Wege über das Aktuelle auf St. Pauli informieren dürfen. Vielen Dank.

Ihr Bürgerverein St. Pauli von 1843 e.V.

WACHSFIGURENKABINETT PANOPTIKUM

Deutschlands älteste Wachsfiguren-Ausstellung
präsentiert berühmte Persönlichkeiten aus
Geschichte, Kultur, Politik und Showbusiness.

**FASZINATION ZWISCHEN
WACHS UND WIRKLICHKEIT**



Spielbudenplatz 3
20359 Hamburg-St. Pauli
Telefon 040 - 31 03 17
E-Mail info@panoptikum.de
www.panoptikum.de



Wir pflegen in Würde und mit Respekt.

Rufen Sie uns an:
Tel. 431 85 40

Wir sind die Spezialisten für die
pflegerische Versorgung zu Hause:

- Betreuung von dementiell Erkrankten
- Moderne Wundversorgung
- Palliativpflege/SAPV
- Hospizdienst und Seelsorge
- Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung



Diakonie St. Pauli
Der Ambulante Pflegedienst
der St. Pauli Kirche

Antonstraße 12 | 20359 Hamburg | Fax 43 25 42 04 | diakonie-stpauli.de
DIN ISO zertifiziert und mit dem Diakonie-Siegel Pflege ausgezeichnet.

Hamburg St. Pauli Turnverein r.V.

Der Verein für Breitensport in der Neustadt, St. Pauli und den angrenzenden Stadtteilen

* Angebote für Kinder und Erwachsene *

Fitness | Gesundheitssport | Ballsport | Kampfsport
Yoga | Pilates u.a. Niedrige Beiträge!



St. Pauli Turnverein r.V.
Peterstr. 15, 20355 Hamburg
www.st-pauli-turnverein.de
sport@st-pauli-turnverein.de
Tel. 34 01 25



Interessengemeinschaft
St. Pauli und Hafenmeile e.V.

www.Reeperbahn.de
St. Pauli - Hafenmeile - Landungsbrücken



Einladung zur Mitglieder-Jahreshauptversammlung des St. Pauli Bürgerverein von 1843 e.V.

**Mittwoch, den 19. Juli 2017 um 18.30 Uhr
im Gemeindesaal der St. Pauli Kirche
Pinnasberg 80, 20359 Hamburg**

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
TOP 2: Bericht des Vorstandes
TOP 3: Aussprache zu TOP 2
TOP 4: Bericht des Schatzmeisters
TOP 5: Aussprache zu TOP 4
TOP 6: Bericht der Ausschüsse
TOP 7: Aussprache zu TOP 6
TOP 8: Bericht der Rechnungsprüfer
TOP 9: Aussprache zu TOP 8
TOP 10: Entlastung des Vorstandes
TOP 11: Wahl des Wahlausschusses
TOP 12: Wahlen zum Vorstand:

- A: Vizepräsident
(z.Zt. Eckhard Schneider)
B: Schriftführer
(z.Zt. Mathias Schürger)
C: 1 Beisitzer
(Dieter Lohberger)

- TOP 13: Wahl eines Rechnungsprüfers
TOP 14: Satzungsänderung:
Diskussion und Beschlussfassung
TOP 15: Begründung
TOP 16: Aussprache
TOP 17: Abstimmung
TOP 14: Anträge
TOP 15: Ausblick
TOP 16: Verschiedenes



Anträge müssen bis spätestens zum **12. Juli 2017** beim Vorstand eingereicht sein.

Der Vorstand des St. Pauli Bürgerverein von 1843 e.V.

Liebe Mitglieder des St. Pauli Bürgervereins,

da sich doch einige Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Satzungsänderung ergeben haben, soll auf unserer Jahreshauptversammlung am 19. Juli die überarbeitete Version genehmigt werden. Deshalb hier noch einmal die alte (noch gültige) und die neue, zu verabschiedende Version:

Alte Satzung

SATZUNG

**Beraten und beschlossen
durch die Mitgliederversammlung
am 8. Februar 2000**

§ 1: NAME UND SITZ

Der Verein führt den Namen St. Pauli Bürgerverein von 1843 r.V.. Sitz des Vereins ist Hamburg. Der Verein wurde am 8. März 1843 gegründet. Die Bürgervereine Nord-St. Pauli und Süd-St. Pauli haben sich dem Verein angeschlossen. Aufgrund § 5 Absatz 2 des hamburgischen Ausführungsgesetzes zum BGB ist er ein rechtsfähiger Verein.

Der Bürgerverein ist überparteilich und überkonfessionell.

§ 2: ZWECK

Der Verein setzt sich zum Ziel:

- das Bürgertum im Stadtteil St. Pauli zur Wahrnehmung seiner Interessen auf kommunalem und wirtschaftlichem Gebiet zusammenzuschließen.
- gemeinnützige, kulturelle und soziale Angelegenheiten des Stadtteils zu fördern.
- die Heimatliebe zu wecken und zu vertiefen.
- die Geselligkeit unter den Mitgliedern und deren Familien zu pflegen.

§ 3: GESCHÄFTSJAHR

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4: MITGLIEDSCHAFT UND AUFNAHME

Ordentliches Mitglied kann jeder unbescholtene, volljährige, deut-

Neue Satzung

SATZUNG

**Beraten und beschlossen
durch die Mitgliederversammlung
am 19. Juli 2017**

§ 1: NAME UND SITZ

1. Der Verein führt den Namen „St. Pauli Bürgerverein von 1843 e. V.“
2. Der Sitz des Vereins ist Hamburg. Der Verein wurde am 8. März 1843 gegründet. Die Bürgervereine Nord-St. Pauli und Süd-St. Pauli haben sich dem Verein angeschlossen.
3. Der Bürgerverein ist überparteilich und überkonfessionell.

§ 2: GESCHÄFTSJAHR

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3: GEMEINNÜTZIGKEIT

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

sche Staatsbürger werden, der sich zu den Zielen des Vereins bekennt.

Zur Aufnahme in den Verein ist ein schriftlicher vom Antragsteller, bei Minderjährigen auch vom gesetzlichen Vertreter, unterschriebener Antrag erforderlich.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

§ 5: EHRENMITGLIEDER

Personen, die sich um das Wohl Hamburgs oder des Vereins besonders verdient gemacht haben, können durch Antrag auf Beschluß der Mitgliederversammlung zum Ehrenmitglied ernannt werden. Die Ernennung zum Ehrenmitglied muß vom Vorstand urkundlich bestätigt werden.

Verdiente Präsidenten können zu Ehrenpräsidenten ernannt werden. Sie gehören weiterhin dem Vorstand mit Sitz und Stimme an.

§ 6: AUSTRITT UND AUSSCHLUSS

Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen. Er muß durch eingeschriebenen Brief bis zum 30. November des Jahres an den Vorstand eingegangen sein. Der Ausschluß kann durch den Vorstand erfolgen, wenn:

- länger als zwölf Monate trotz Mahnung kein Beitrag gezahlt wurde.
- die Pflichten im Verein gröblichst verletzt werden.
- bei unehrenhaften Verhalten innerhalb und außerhalb des Vereins.

Gegen den Ausschluß kann innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung des Bescheides Beschwerde beim Ehrenrat eingelegt werden. Gegen den Bescheid des Ehrenrates ist Einspruch möglich. Die darauffolgende Mitgliederversammlung entscheidet dann endgültig.

Mit dem Ausschluß erlöschen alle Rechte des Mitgliedes. Die Zahlungsverpflichtung des Mitgliedes bleibt bestehen.

§ 7: BEITRAG

Über die Höhe des Beitrages beschließt auf Vorschlag die Mitgliederversammlung. Diese kann im Bedarfsfall Sonderbeiträge festsetzen.

Der Beitrag wird jährlich im voraus erhoben, die Beitragszahlung beginnt im Beitrittsmonat.

Über eine Beitragsermäßigung entscheidet auf Anfrage der Vorstand. Zur Stundung der Beiträge ist die Zustimmung des Vorstandes einzuholen.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 8: MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Mitgliederversammlungen finden bei Bedarf statt. Die Einberufung der Versammlung erfolgt durch Bekanntmachung in der Vereinszeitschrift mit Angabe der Tagesordnung unter Einhaltung einer Frist von einer Woche.

Auf schriftlichen Antrag von einem Fünftel aller Mitglieder muß der Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung binnen zwei Wochen einberufen. Eine ordnungsgemäß einberufene außerordentliche Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig. Für jede Versammlung ist ein Protokoll anzufertigen, daß die gestellten Anträge und gefaßten Beschlüsse enthalten muß. Es ist vom Vorsitzenden der Versammlung und dem Schriftführer zu unterzeichnen und zu Beginn der nächsten Versammlung den Mitgliedern zur Kenntnis und zur Abstimmung zu geben.

§ 9: MITGLIEDER - JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Oberstes Organ des Vereins ist die Mitglieder-Jahreshauptversammlung. Sie bestellt den Vorstand, die Ausschüsse, die Abgeordneten zum Zentralaussschuss Hamburgischer Bürgervereine und die Rechnungsprüfer.

Die Mitglieder - Jahreshauptversammlung sollte in den ersten drei Monaten eines Jahres stattfinden.

In ihr hat der Präsident den Jahresbericht zu geben und der Schatzmeister den Kassenbericht vorzulegen. Die Obmänner berichten über die Tätigkeit ihrer Ausschüsse. Die Rechnungsprüfer haben das Ergebnis der Prüfung der Kasse, der Bücher und der Unterlagen mitzuteilen. Die Mitglieder-Jahreshauptversammlung beschließt nach Kenntnisnahme aller Berichte auf Antrag über die Entlastung des Vorstandes. Die Mitglieder-Jahreshauptversammlung wählt dann den Vorstand, die Ausschüsse, die Zentral-Ausschussmitglieder und die Rechnungsprüfer, deren Amtszeit abgelaufen ist. Leiter der Wahlen ist der Wahlleiter.

§ 4: ZWECK DES VEREINS

Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugendhilfe, der Heimatkunde, Kunst und Kultur und des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht

- in Form von historischen Stadteinführungen.
- künstlerische Darbietungen auf Stadteifesten
- die Herausgabe einer kostenlosen Informationszeitung für die Bürger des Stadtteils,
- Förderung sozialer Projekte von Institutionen aus Sankt Pauli in Form von Geldmitteln oder Sach- und Eigenleistungen (z.B. Weihnachtsmann in Flüchtlingsunterkünften, Übernahme der Baumaßnahmen für den lokalen Abenteuerspielplatz)
- Durchführung des Sankt Paulus Tages zur Sammlung von mildtätigen Gaben und Zusammenarbeit mit den Initiativen im Stadtteil
- Kinder- und Jugendhilfe durch Sport- und Freizeitaktivitäten z.B. Fußballtraining, begleitete Besuche zu Gedenkstätten, Organisation kreativer Aufführungen

§5: MITGLIEDSCHAFT

1. Mitglied kann jeder Bürger werden, der sich zu den Zwecken des Vereins bekennt.
2. Auch Firmen und Organisationen können als Mitglieder aufgenommen werden.

§6: AUFNAHME

1. Wer dem Verein als Mitglied beizutreten wünscht, hat dem Vorstand einen schriftlichen Antrag einzureichen.
2. Will ein Verein oder eine Firma dem Bürgerverein beitreten, ist der Antrag schriftlich unter Beifügung der Satzung oder des Firmenzwecks zu stellen.
3. Über die Aufnahme eines Mitglieds entscheidet der Vorstand. Über das Ergebnis ist der Antragsteller zu informieren. Ablehnende Gründe werden nicht mitgeteilt. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Bestimmungen dieser Satzung an.

§7: EHRENMITGLIEDSCHAFT

Bürger, die sich um das Wohl des Vereins besonders verdient gemacht haben, können durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Verdiente Vorsitzende können zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende haben alle Rechte der Mitglieder, sind jedoch von Beitragszahlungen befreit. Über die Ernennung zum Ehrenmitglied oder zum Ehrenvorsitzenden wird eine Urkunde ausgestellt.

§8: MITGLIEDSBEITRAG

1. Die für die zur Erfüllung seiner Zwecke erforderlichen Mittel werden von den Mitgliedern durch Beiträge aufgebracht. Der Mitgliedsbeitrag wird nach Erhalt der Jahresrechnung überwiesen oder mittels Lastschrift eingezogen. Die Bankgebühren bei Nichteinlösung sind vom Mitglied zu tragen. Die Beitragszahlung beginnt im Beitrittsmonat.
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beschließt auf Vorschlag des Vorstandes die Mitgliederversammlung. Diese kann im Bedarfsfall Sonderbeiträge festsetzen.
3. Der Vorstand ist berechtigt, auf Antrag in besonderen Fällen den Mitgliedsbeitrag ganz oder teilweise zu stunden oder zu erlassen.

§9: AUSTRITT UND AUSSCHLUSS EINES MITGLIEDS

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluß, Tod oder Auflösung der juristischen Person.

1. Der Austritt eines Mitglieds kann nur auf den Schluss des Geschäftsjahres erfolgen. Er muss durch einen eingeschriebenen Brief an den Vorstand bis zum 30. November des Jahres eingegangen sein.
2. Der Ausschluß eines Mitglieds aus dem Verein ist nur aus wichtigem Grund möglich. Ein wichtiger Grund liegt u.a. vor, wenn das Mitglied die Interessen des Vereins schädigt, oder während eines Geschäftsjahres seinen Beitrag trotz Mahnung nicht zahlt. Über den Ausschluß entscheidet der Vorstand. Der

§ 10: VORSTAND

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und zwei gleichberechtigten Vizepräsidenten, dem Schatzmeister und seinem Vertreter, dem Schriftführer und seinem Vertreter und zwei Beisitzern, die für zwei Jahre gewählt werden.

Die Vorstandsmitglieder werden wie folgt gewählt:

in geraden Jahren:

- der Präsident,
- ein Vizepräsident,
- der Schatzmeister,
- der Vertreter des Schriftführers,
- ein Beisitzer

in ungeraden Jahren:

- ein Vizepräsident,
- der Vertreter des Schatzmeisters,
- der Schriftführer,
- ein Beisitzer

Wiederwahl ist zulässig.

Die Wahlen werden durch Stimmzettel vorgenommen. Die absolute Mehrheit entscheidet. Ist keine absolute Mehrheit vorhanden, ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. Bei diesem Wahlgang entscheidet die einfache Mehrheit.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so hat eine Nachwahl innerhalb von acht Wochen stattzufinden. Die Nachwahl gilt für die Amtszeit des Ausscheidenden.

§ 11: AUFGABEN DES VORSTANDES

Der Präsident, die Vizepräsidenten, der Schatzmeister und der Schriftführer vertreten den Verein nach außen. Der Vorstand führt die Geschäfte im Rahmen der Satzung und tätigt die laufenden Ausgaben, er bereitet die Mitgliederversammlungen und die Mitglieder-Jahreshauptversammlung vor, beruft sie ein und führt ihre Beschlüsse durch. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben kann er andere Mitglieder hinzuziehen.

Ausgaben über DM 5.000,— (ab 1.1.2002 Euro 2500,—) bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Vorstandssitzungen finden bei Bedarf statt. Jedes Vorstandsmitglied muß dazu eingeladen werden.

Auf Antrag dreier Vorstandsmitglieder muß eine Sitzung einberufen werden. Zu den Sitzungen können die Obmänner der Ausschüsse hinzugezogen werden.

Der Präsident und im Verhinderungsfalle ein Vizepräsident leitet die Sitzungen, die Mitgliederversammlungen und die Mitglieder-Jahreshauptversammlung.

Der Vorstand überwacht die Ausführung der Beschlüsse.

Der Schatzmeister führt die Kasse, die erforderlichen Bücher und bereitet den Jahresabschluß vor. Er hat für den rechtzeitigen Eingang der Beiträge zu sorgen, die Mitglieder bei Nichtzahlung der Beiträge zu mahnen und dem Vorstand zu berichten, wenn ein Mitglied länger als sechs Monate im Rückstand ist. Sein Vertreter unterstützt ihn bei der Erfüllung seiner Tätigkeit und vertritt ihn im Verhinderungsfalle.

Über Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen und die Mitglieder-Jahreshauptversammlung werden Protokolle angefertigt.

Vorstandssitzungen sind nur beschlußfähig, wenn mind. 50 % der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Sollten nicht mind. 50 % anwesend sein, so muß eine neue Vorstandssitzung mit der gleichen Tagesordnung einberufen werden, die dann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder beschlußfähig ist.

Ist eine Stimmgleichheit bei Vorstandsbeschlüssen gegeben, ist die Stimme des Präsidenten entscheidend.

§ 12: RECHNUNGSPRÜFER

Es werden zwei Rechnungsprüfer gewählt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. In jedem Geschäftsjahr wird ein Rechnungsprüfer neu gewählt.

Die Rechnungsprüfer dürfen kein Amt im Vorstand bekleiden.

Sie haben das Recht jederzeit die Kasse und die Bücher zu prüfen, welches zumindest einmal jährlich zu geschehen hat. Bei Beanstandungen ist der Vorstand unverzüglich zu informieren. Die Rechnungsprüfer müssen in der Mitglieder-Jahreshauptversammlung über ihre Tätigkeit berichten und können bei ordnungsgemäßer Kassenführung den Antrag auf Entlastung des Vorstandes stellen.

§ 13: AUSSCHÜSSE

Zur Durchführung besonderer Vereinsaufgaben werden Mitglieder für zwei Jahre für folgende Ausschüsse von der Mitglieder-Jahres-

Ausschluss ist dem Mitglied unter Nennung der Gründe schriftlich mitzuteilen. Mit dem Ausschluss erlöschen alle Rechte des Mitgliedes. Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder müssen ihre dem Verein gegenüber eingegangenen Verpflichtungen erfüllen.

§ 10: VEREINSORGANE

Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung,
- der Vorstand,
- die Ausschüsse.

§ 11: DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

1. Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie wird vom Vorstand 14 Tage vor Versammlungstermin einberufen. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Bei Verhinderung beider Vorsitzenden bestimmt die Mitgliederversammlung einen Versammlungsleiter. Die Einberufung der Versammlung erfolgt durch Bekanntmachung in der Vereinszeitschrift mit Angabe der Tagesordnung.
2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung ist die Jahreshauptversammlung und findet in jedem Jahr bis zum 31. Mai statt.
3. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind 14 Tage vor Versammlungstermin einzuberufen auf Beschluss des Vorstandes, oder auf schriftlichen beim Vorstand einzureichenden Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder.
4. Für jede Versammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das die gestellten Anträge und gefassten Beschlüsse enthalten muss. Es ist vom Vorsitzenden der Versammlung und dem Schriftführer zu unterzeichnen und zu Beginn der nächsten Versammlung den Mitgliedern zur Kenntnis und zur Abstimmung zu geben.
5. Die Tagesordnung für die Jahreshauptversammlung muss folgende Punkte enthalten:
 - a) Bericht des Vorstandes
 - b) Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer
 - c) Entlastung des Vorstandes
 - d) Wahlen -soweit erforderlich-
 - e) Genehmigung des Haushaltsplans
 - f) Anträge
6. Eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder für Punkte, die auf der Tagesordnung stehen, beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Satzungsänderungen bedürfen einer Zwei-Drittel-Mehrheit; sie sind der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen.
7. In dringlichen Fällen kann die Mitgliederversammlung über Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, Beschluss fassen, wenn die Anträge mindestens sieben Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich beim Vorstand eingegangen sind. Später eingehende Anträge dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn diese mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit beschließt, dass der Antrag als Dringlichkeits-Antrag in die Tagesordnung aufgenommen wird. Eine Satzungsänderung darf nicht durch einen Dringlichkeitsantrag beschlossen werden.
8. Änderungen des Satzungszwecks und der Rechtsform bedürfen einer Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
9. Abstimmungen durch die Mitgliederversammlung erfolgen durch Handzeichen.
Wenn Widerspruch erhoben wird, muss die Abstimmung geheim und durch Ausgabe von Stimmzettel geschehen.

§ 12: DER VORSTAND

Der Vorstand besteht aus:

- dem Vorsitzenden
- dem stellvertretenden Vorsitzenden
- dem Schatzmeister
- dem Schriftführer
- sowie max. fünf Beisitzern

Die Mitglieder entscheiden in der Jahreshauptversammlung über die Zahl der Beisitzer sowie ggf. über stellvertretende Vorstandsämter.

hauptversammlung gewählt.

- Verkehrs-, Bau-, Dom- und Reeperbahnausschuss
- Fest-, Reise- und Kulturausschuss
- Sozialausschuss
- Zeitungsausschuss

Bei Bedarf können weitere Ausschüsse gebildet werden.

Jeder Ausschuss wählt einen Obmann, er hat dem Vorstand über die Tätigkeit seines Ausschusses zu berichten. Der Präsident ist Mitglied aller Ausschüsse. Im Verhinderungsfall kann er sich durch ein Vorstandsmitglied mit allen seinen Rechten vertreten lassen. Über die Sitzungen sind Protokolle anzufertigen. Kosten der Ausschüsse sind mit dem Schatzmeister abzurechnen. Sie dürfen ohne Genehmigung des Vorstandes DM 50,— nicht überschreiten. Die Ausschussmitglieder können einzeln oder en bloc gewählt werden, dieses kann per Stimmzettel oder auf Antrag und Zustimmung der Mitglieder-Jahreshauptversammlung per Akklamation geschehen. Berichte der Ausschüsse müssen halbjährlich dem Vorstand gegeben werden. Sitzungen der Ausschüsse finden bei Bedarf statt. Die Ausschüsse bestehen aus mind. 2 Mitgliedern zuzüglich dem Präsidenten. Zur Durchführung ihrer Aufgaben können andere Mitglieder hinzugezogen werden.

Der Vorstand ist den Ausschüssen gegenüber weisungsbefugt.

§ 14: WAHLAUSSCHUSS

Der Wahlausschuss wird vor der Wahl von der Versammlung per Akklamation gewählt. Er besteht aus drei Mitgliedern. Einem Wahlleiter und zwei Wahlhelfer.

§ 15: EHRENRAT / SCHLICHTUNGS-AUSSCHUSS

Die Mitglieder-Jahreshauptversammlung wählt einen aus fünf Mitgliedern bestehenden Ehrenrat für die Dauer von fünf Jahren. Nach Möglichkeit sollte ein rechtskundiges Mitglied dabei sein. Der Ehrenrat kann von jedem Mitglied angerufen werden. Er ist beschlußfähig bei Anwesenheit von mind. drei Mitgliedern.

§ 16: ABGEORDNETE

ZUM ZENTRALAUSSCHUSS

HAMBURGISCHER BÜRGERVEREINE (ZA)

Die Abgeordneten werden von der Mitglieder-Jahreshauptversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

§ 17: ÄMTERVERWALTUNG

Sämtliche Vorstands- und Ausschussmitglieder, sowie die Rechnungsprüfer arbeiten ehrenamtlich. Auslagen sind ihnen gegen Nachweis zu erstatten.

§ 18: ÄNDERUNG DER SATZUNG

Satzungsänderungen bedürfen der Zweidrittelmehrheit einer Mitglieder-Jahreshauptversammlung, welche drei Wochen vorher durch Bekanntmachung in der Vereinszeitschrift einzuberufen ist. Der Wortlaut der alten Satzung, sowie die Satzungsänderung muß in der Vereinszeitschrift bekannt gegeben werden.

§ 19: AUFLÖSUNG DES VEREINS

Zur Auflösung des Vereins muß eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden. Die Auflösung kann nur mit einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Im Falle der Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an die Lebensabendbewegung St.Pauli.

Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden.

Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Bei Beendigung der Mitgliedschaft endet auch das Amt als Vorstand.

Der Vorstand wird in der Jahreshauptversammlung auf zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Sollte im Laufe des Geschäftsjahres eine Nachwahl erforderlich werden, so erfolgt diese auf die Dauer der noch laufenden Amtszeit.

1. Alle Abstimmungen des Vorstandes erfolgen durch Handzeichen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.
2. Auf Antrag eines Mitgliedes des Vorstandes oder eines der anwesenden Mitglieder muss geheime Wahl durch Stimmzettel erfolgen.

§ 13: AUFGABEN DES VORSTANDES

1. Der Vorstand hat gemeinsam die Geschäfte des Vereins zu führen und die laufenden Ausgaben nach einem von der Jahreshauptversammlung zu genehmigenden Haushaltsplan zu tätigen.
2. Vorstand nach § 26 Abs. 2 Satz 2 BGB sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende sowie der Schatzmeister und der Schriftführer. Jeder ist für sich allein vertretungsberechtigt. Bei Ausgaben über EUR 2.500,- wird der Verein jeweils durch einen Vorsitzenden und dem Schatzmeister oder dem Schriftführer vertreten.
3. Vorstandssitzungen finden bei Bedarf statt. Jedes Vorstandsmitglied muss dazu eingeladen werden. Auf Antrag von drei Vorstandsmitgliedern muss eine Sitzung einberufen werden

§14: DIE AUSSCHÜSSE

1. Der Vorstand und die Mitgliederversammlung können beschließen, dass einzelne Beratungsgegenstände bzw. Angelegenheiten Ausschüssen zur abschließenden Erledigung oder zur Vorbereitung einer Entscheidung des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung überwiesen werden.
2. Der Vorstand kann ständige Ausschüsse einsetzen.
3. Die Ausschüsse nach Abs. 1 und 2 wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher und einen stellvertretenden Sprecher.

§ 15: RECHNUNGSPRÜFER

1. Die Jahreshauptversammlung wählt aus ihrer Mitte zwei Rechnungsprüfer auf die Dauer von drei Jahren, die dem Vorstand nicht angehören dürfen. Wiederwahl ist zulässig.
2. Die Rechnungsprüfer haben die Rechnungen und Bücher zu prüfen, die Prüfung zu bescheinigen und über den Prüfungsbericht zu beschließen.

§ 16: ÄMTERVERWALTUNG

Sämtliche Vorstands- und Ausschussmitglieder sowie die Rechnungsprüfer arbeiten ehrenamtlich. Auslagen sind gegen Nachweis zu erstatten

§ 17: AUFLÖSUNG DES VEREINS

1. Die Auflösung des Vereins darf nur von einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Die Auflösung kann nur mit drei Viertel der gültigen Stimmen beschlossen werden.
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung des allgemeinen Staatswesens, der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke und der Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde.

§ 18: INKRAFTTRETEN DER SATZUNG UND ÜBERGANGSREGELUNG

1. Diese Satzung tritt am in Kraft.
2. Bis zur Jahreshauptversammlung 2017 bleiben alle gewählten und noch zu wählenden Mitglieder der Vereinsorgane im Amt. In der darauf folgenden Jahreshauptversammlung 2017 sind alle Mitglieder der Vereinsorgane neu zu wählen.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am
(..... wird dann vom Notar eingetragen)

Anstecknadeln

sind bei unseren
Vorstands-
mitgliedern für
4.- Euro
zu erwerben.



Sankt Paulus Tag

Da ist er - der 1. Sankt Paulus Tag. Am 29.6. feiert das Viertel. Das Stadtteil-Happening ist von St. Paulianern für St. Paulianer erdacht worden und soll einfach Spaß nur bringen. Los gehts mit „dem 10ten“. Die Besucher in den mitmachenden Läden erhalten an diesem Tag 10 Prozent auf verschiedene Waren und auf den einen oder anderen Kneipendeckel. Wer 20359 als PLZ in seinem Personalausweis stehen hat, kann am Sankt Paulus Tag kostenfrei das Wachsfigurenkabinett Panoptikum besuchen. Eröffnet wird dann der Tag selbst am Weinberg „Stintfang“. Die Winzer schenken Wein von Fritz Currie aus, dem schwäbischen Winzer, der jedes Jahr den Stintfang Cuvee aus den geernteten Trauben herstellt. Vom Neuen Pfladermarkt bis zum Hafen hinunter gibt es ab 16 Uhr kostenfreie Anwohnerführungen. Was ist



im Viertel geplant? Was stand hier früher? Sankt Pauli ist spannender als viele wissen. Die Gästeführer auf und aus St. Pauli haben sich etwas einfallen lassen, um zu zeigen wie reich an Geschichte(n) das Viertel ist.

Geöffnet haben auch „Es geht Backstage...“, die Große Freiheit 36 und die Krypta in der Sankt Joseph Kirche. Gegen Abend startet dann eine Parade quer durch den Stadtteil: In einem bunten Umzug prozessieren alle Teilnehmer durch die Straßen und sammeln bei dieser Gelegenheit Schlafsäcke für Obdachlose. Die Prozession endet vor der St. Pauli Kirche. Dort wird dann endlich erzählt, wer eigentlich dieser Pauli, also Paulus, war. Abschließend wird der Sankt Paulus Choral zu hören sein und ein Preis, das sogenannte Sankt Pauli Urgestein, verliehen.

Bei einem solchen bunten Programm gibt es natürlich viel zu tun! Wer Lust hat zu helfen, kann gerne eine E-Mail an rike@sankt-paulus-tag.de schreiben. Auch Gewerbetreibende, die sich an der Aktion beteiligen wollen, sind natürlich herzlich willkommen! **E.O.**



„Starker Trost“

„Die Menschen vom GBI haben mich in meinen schwersten Stunden von vielen Sorgen befreit. Jetzt geht das Leben weiter.“

Ilonka Papp, Paul-Roosen-Straße 13,
22767 Hamburg www.gbi-hamburg.de



Astra: Die Geschichte des Kult-Biers vom Kiez



Astra – für so manchen ist das mehr als nur ein Bier, sondern fast schon eine Attitüde. Ein Bier, das dem gegenüber gleich klar macht, wo man hingehört: Nach Hamburg-St. Pauli. Der Kiez und die Knolle gehören eben zusammen wie anderswo Weißwurst und Brezel.

So jedenfalls verkauft sich die Hamburger Biermarke gerne – und das mit Erfolg: Rund die Hälfte seines Bieres verkauft Astra inzwischen außerhalb Norddeutschlands. Vor allem in vielen Szenekneipen südlich der Elbe darf das „Kult-Bier vom Kiez“ nicht mehr fehlen.

Doch bis auf eine clevere Vermarktung steckt nicht mehr allzu viel St. Pauli im Astra. Die Zeiten, als schwere Holzkutschen und später Lastwagen mit Bierfässern beladen durch die Straßen von St. Pauli ratterten und ein süßlicher Malzgeruch über dem Viertel lag, sind jedenfalls längst Vergangenheit. Wer heute durch das Brauereiquartier an der Hopfenstraße schlendert, kommt wohl kaum auf den Gedanken, dass hier einmal Bier gebraut wurde.

Die Geschichte des Hamburger Kiez-Biers reicht über Umwege bis ins Jahr 1647 zurück. Urheber der Braurezeptur soll damals ein Niederländer namens Peter I. de Voss gewesen sein, der sein Bier in Altona braute und über den heute

jedoch nur wenig bekannt ist. Auf St. Pauli wurde das Bier in seiner ursprünglichen Form jedoch erst ab 1863 gebraut, als unweit der Herbertstraße ein wuchtiger Backsteinkomplex entstand. Zu dieser Zeit aber kennt niemand in Hamburg den Namen Astra: Das Bier wird damals noch als „Bavaria Beer“ ausgedient. Erst ab 1909 wird der Name in Astra Urtyp geändert und das Bier unter dem neuen Namen vermarktet. Der Grund für die Namensänderung, ist nicht bekannt. Hersteller des



Actien-Bierbrauerei zusammenschließt. Bei Brauereien bilden ein äußerst erfolgreiches Duo, das über die Jahre über ein Dutzend norddeutscher und Hambur-

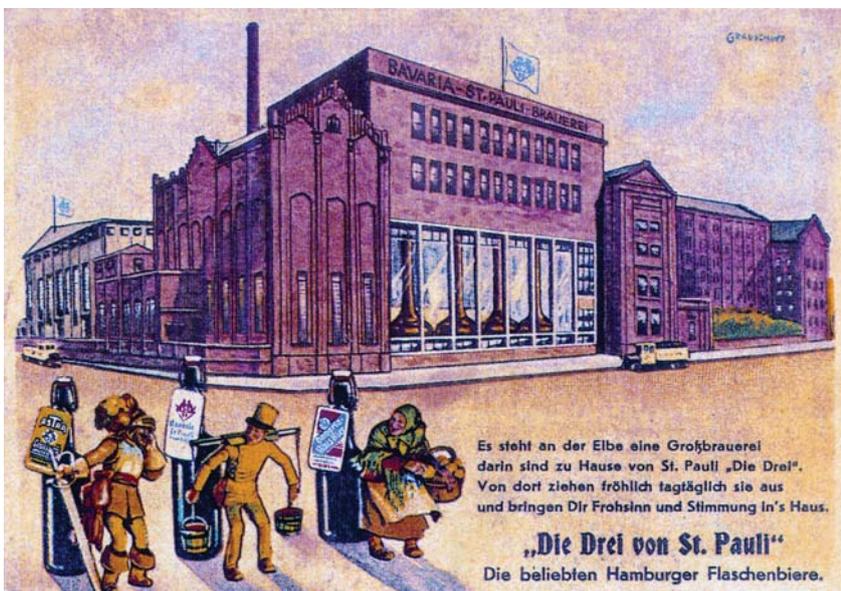


Gerstentranks ist zu dieser Zeit die 1897 gegründete „Bavaria-St. Pauli Brauerei AG“, hinter der die Bavaria-Brauerei aus Altona steht, die sich 1922 mit der

ger Brauereien übernimmt und integriert.

Doch kein Erfolg ist für die Ewigkeit. Zwar erfreut sich auch Astra über Jahrzehnte einer großen Beliebtheit im norddeutschen Raum, doch in den 1990er Jahren verliert auch diese Marke immer mehr an Bedeutung auf dem insgesamt schrumpfenden Biermarkt. Das Bier macht in der Folge mehr durch seine Eigentümerwechsel als durch seinen Geschmack von sich reden. Nach mehreren Eigentümerwechseln in den 1990er Jahren kauft schließlich die Stadt Hamburg – nach zahlreichen Protestaktionen der Belegschaft – im Jahr 1998 die Hamburger Braustätte. Der Erste Bürgermeister wird damit quasi in Personalunion auch zum ersten Braumeister – wenn auch nur für kurze Zeit.

Den wenig später einsetzenden Bieter-Wettkampf um die Braustätte kann schließlich die



Es steht an der Elbe eine Großbrauerei darin sind zu Hause von St. Pauli „Die Drei“. Von dort ziehen fröhlich tagtäglich sie aus und bringen Dir Frohsinn und Stimmung in's Haus.
„Die Drei von St. Pauli“
Die beliebten Hamburger Flaschenbiere.

AUS DEM STADTTEIL

Holsten Gruppe für sich entscheiden, die damit ihre Marktanteile in der Hansestadt weiter ausbaut und potentielle Wettbewerber fernhält. Noch im Übernahmejahr geht die Agentur Philipp & Keuntje mit einer frech-provokanten Kampagne unter dem Motto „Astra. Was dagegen?“ an den Start – der Versuch, die Marke Astra wieder zu neuem Leben zu erwecken. Und nicht nur die Vermarktung, auch die Gestaltung der Flasche wird komplett überworfen: Die alten Insignien, eine Stadtsilhouette und ein Wappen mit Löwen am Fass, werden für alle Zeit verbannt. Stattdessen prangt nun auf jeder Knolle der berühmte Herz-Anker der Hamburger Design-Agentur Feldmann + Schultchen. Gekonnt visualisiert das neue Logo das Image, auf das Astra fortan setzt: Heimathafen St. Pauli, wo maritimer Charme und Lebensfreude aufeinander treffen. Ein Logo, das sich schnell ins Gedächtnis einprägt und das in der Folgezeit auch zu einem beliebten Tattoo-Motiv wird. 2003 dann die Zäsur – nicht nur für die Brauerei, sondern auch für das Stadtbild auf St. Pauli: Das Werk an der Hopfenstraße wird geschlossen und die Gebäude werden abgerissen. In den folgenden Jahren werden drei Hochhäuser auf dem ehemaligen Brauereigelände errichtet. Das Empire Riverside



Hotel, der Astra-Turm und das Atlantic-Haus bilden zusammen die neue Skyline, auch Hafenkrone genannt. Astra wird fortan in der Holstein Brauerei in Altona-Nord gebraut. Am Inhalt habe sich trotz der vielen wechselnden Eigentümer der vergangenen Jahrzehnte nichts geändert, beteuerte man immer wieder. Astra Urtyp besteht nach wie vor aus den Originalspezifikationen der Bavaria St. Pauli-Brauerei, heißt es.

Für Astra hatte das Ende der Braugeschichte auf St. Pauli und der Umzug ins Hause Carlsberg, immerhin der inzwischen drittgrößte Brauereikonkern der Welt, der Holsten im Jahr 2004 schluckte, keine Nachteile. Im Gegenteil. Mit geschicktem Marketing ist es Astra gelungen, sich als das Bier vom Kiez zu behaupten. Während die einen die unzähligen Plakatmotive (die inzwischen auch als Buch erschienen sind) als frech und unkonventionell feiern, gibt es nicht wenige auf St. Pauli die den Verantwortlichen Geschmacklosigkeit bis hin zu Sexismus vorwerfen. Eines muss man den Verantwortlichen jedoch lassen: Die Kampagne hat nicht nur den Bekanntheitsgrad von Astra erhöht und dafür gesorgt, dass die Marke vor allem bei jungen Biertrinkern fast Kultstatus genießt, sie hat auch den Absatz positiv beeinflusst. Rund 400.000 Hektoliter werden jedes Jahr unter der Marke Astra gebraut. Neben dem traditionellen Astra Urtyp, verkauft die Brauerei seit 2006 auch das „Astra Rotlicht“ – ein Bier mit 6 Prozent Alkohol. Anfang dieses Jahres wurde zudem das langjährige „Al-



sterwasser“ von Astra durch „Kiezmische“ ersetzt. Im Zuge dessen kam es jedoch zu massiven Protesten, vor allem in den sozialen Netzwerken, weil Carlsberg das neue Bier-Zitronenlimo-Gemisch mit dem wenig hamburgischen Zusatz „fruchtiges, trübes Radler“ in den Handel brachte. Inzwischen hat der Brauereikonkern reagiert und will das Getränk zukünftig wieder unter dem Begriff Alsterwasser verkaufen.

Die veränderte Rezeptur für das neue Mischbier bleibt aber. Carlsberg setzt damit auf den Trend, trübe Naturradler anzubieten, die sich derzeit besonders unter jungen Konsumenten großer Beliebtheit erfreuen. Überhaupt überlegt das Unternehmen immer wieder, wie sich der Bierkonsum junger Menschen ankurbeln lässt. In den vergangenen Jahren ging der Bierkonsum der Deutschen stetig zurück und das obwohl die Zahl der Brauereien zuletzt gestiegen ist. Hintergrund ist der Trend zu kleineren Spezialitätenbrauereien, die unter der Bezeichnung Craft Beer neue und zum Teil unkonventionelle Biere anbieten. Zuletzt unternahm man bei Carlsberg mit „Astra Rakete“, einem Bier mit Citrus-Vodka-Aroma, den Versuch, wieder verstärkt die junge Zielgruppe gezielt anzusprechen. *Daniel Schaefer*

ST. PAULUS-TAG

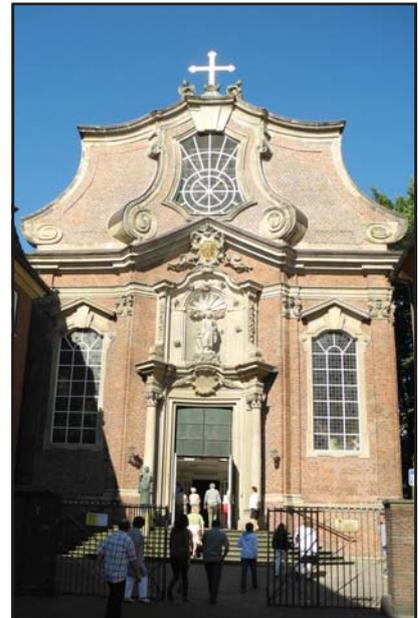
Sankt Paulus Tag - zu Gast im/in:



Wachsfigurenkabinett Panoptikum

Viele Paulianer kennen es nur von außen. Am Sankt Paulus Tag lädt die Familie Faerber alle Paulianer in ihren über 135 Jahre alten Betrieb ein.

Ihr müsst nur an der Kasse Euren Personalausweis mit der PLZ 20359 vorzeigen und könnt kostenfrei Udo Lindenberg, Otto, den Papst und Helene Fischer, sowie regionale Bekanntheiten wie Olivia Jones, Jan Fedder, die Beatles und Willi Bartels bewundern. Das Panoptikum öffnet um 11.00 Uhr und hat bis 21.00 Uhr geöffnet. Viel Spaß!



Große Freiheit 36



Sie ist mit ihrer Leuchtgitarre das Wahrzeichen der Reeperbahn: Am Sankt Paulus Tag geht es Backstage. Anwohner erhalten einen Blick hinter die Kulissen des Traditionshauses in dem Größen wie Nick Cave, Robbie Williams, Underworld und die Foo Fighters spielten. Die Tour umfasst den Saal, den legendären Kaiserkeller und die Galerie. Den Beginn der Führung entnehmt Ihr bitte dem Aushang am Gebäude.



Sankt Joseph

Am Ende der Großen Freiheit steht die katholische Kirche Sankt Joseph. Das Gotteshaus wurde im Krieg ziemlich zerstört. Die Gebeine der unter der Kirche Aufgebahrten lagen auf der Straße. Nun ist die Krypta wieder Teil der Kirche und der Öffentlichkeit zugänglich.

Am Sankt Paulus Tag könnt Ihr die Krypta von 16.00 bis 19.00 Uhr besuchen.

Um 17.00 Uhr und 18.00 Uhr bietet die Gemeindeführerin Evelyn Krepele Führungen zur Geschichte (und Gegenwart) der Kirche und des Beinhauses an. Eintritt natürlich frei!



Geburtstage

Mai

- 02.05. Peter Reuter
- 07.05. Manfred Hell
Lothar Möhlmann
- 15.05. Maria-Manuel Santos Martins
- 16.05. Harit Stey
Hubert Neubacher
- 19.05. Judith Swizynski
- 20.05. Dr. Carsten Goebel
- 24.05. Herbert Kaliner
- 25.05. Rainer Vespermann

Juni

- 02.06. Michaela Behrens
- 09.06. Maria-Luise Müller
- 10.06. Dieter Lohberger
- 13.06. Roland Bullerjahn
Birgit Kaliner
- 14.06. Andy Grote
- 17.06. Ulrich Puttfarken
- 25.06. Alexander Schreiber
- 29.06. Mirja Willer
- 30.06. Max Johannes Eberhard
Sylvia Klein

Besondere Geburtstage

50 Jahre

13.05. Ekkehart Opitz

60 Jahre

07.06. Beate Seemann

65 Jahre

01.05. Eckhard Schneider

70 Jahre

15.05. Christian Schau
27.05. Renate Schneider

90 Jahre

01.06. Helmut Richters



BEITRITTSERKLÄRUNG NUR ÄNDERUNG NUR BANKEINZUG

NAME..... GEB.-DAT.....

MIT..... GEB.-DAT.....

Familienmitglied bei Lebensgemeinschaft in einem Haushalt

ANSCHRIFT.....

TELEFON..... BERUF.....

BEITRAG:.....EUR AUFNAHME:.....EUR BEZAHLT:.....EUR
 Jahresbeitrag 42.00 EUR Einzelperson / 66.00 EUR Familienbeitrag / Aufnahme freiwilliger Betrag

Hiermit ermächtige ich den St.Pauli Bürgerverein fällige Beiträge von meinem Konto einzuziehen.

BANK.....

IBAN:.....

BIC.....

DATUM..... UNTERSCHRIFT.....

Sankt Paulus Tag 2017 am 29. Juni 2017

www.sankt-paulus-tag.de

Geplanter Ablauf:

15.00 – 22.00 Uhr

Offizielle Eröffnung des Sankt Paulus Tag
Ort: Weinberg am Stintfang
Verkostung des Sankt Paulus Weins

16.00 – 19.00 Uhr

Beginn der kostenlosen Anwohner-Touren. St. Pauli einmal wirklich kennen lernen

19.30 – 20.30 Uhr

Prozession
Bunter Umzug durch die Straßen mit dem Ziel Schlagsäcke für Obdachlose zu sammeln

20.30 – 22.30 Uhr



Abend-Veranstaltung
Ort: St. Pauli Kirche
Premiere: Paulus-Choral
- Vortrag: Wer war St. Paulus?
- Verleihung des Sankt Pauli Urgestein

... und 10% in den teilnehmenden Läden!!!

Der Bestatter Ihres Vertrauens!



Zertifiziertes QM System
nach ISO 9001:2008
LGAD InterCert
Ein Unternehmen der TÜV Rheinland



31 33 47

Leserbriefe und eingereichte, persönlich verfasste Artikel werden grundsätzlich so abgedruckt, wie sie uns erreicht haben, da Änderungen oder Kürzungen unzulässig sind. Für den Inhalt sind grundsätzlich die Autoren verantwortlich!



von der STANGE

KUSCHELIG COOLE STÜCKE FÜR FANS MIT
HERZ FÜR DEN MAGISCHEN FC
MIT LIEBE GEHÄKELT „VON DER STANGE“

www.dawanda.com/shop/von-der-stange



Rindermarkthalle St. Pauli
Hier schmeckt das Leben!



Eat, drink and have fun!

jeden Donnerstag ab 19 Uhr

Kommt vorbei!

Individuelle Gastronomie-Konzepte und kleine Läden, die zum Entdecken und Probieren einladen. Dazu der größte EDEKA Markt der Stadt mit besonders großem internationalen Angebot. Laufend wechselnde Events rund um das Thema Genuss.

400 Parkplätze, Mo-Do für Kunden
2 Stunden kostenfrei

www.rindermarkthalle-stpauli.de

Wir ♥ Lebensmittel.

Neuer Kamp 31
U3 Feldstraße

